

Neuer Finanzausgleich (NFA). Behebung statistischer Lücken

Reinvermögen

Detailspezifikation für die Meldungen des Reinvermögens an die Eidg. Steuerverwaltung

1. Ausgangslage

An Ihrer Sitzung vom 14. März 2003 hat der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz beschlossen, dass die Kantone in Zukunft jährlich Auswertungen über das gesamte Reinvermögen (d.h. nach Abzug der Schulden, aber vor Abzug der steuerfreien Beträge) der natürlichen Personen einer bestimmten Steuerperiode durchzuführen und die Ergebnisse der Eidg. Steuerverwaltung zu melden haben.

2. Auswertung der Daten und Meldung

Für die jährlichen Auswertungen sind nachstehende Kriterien massgebend:

- Für die Auswertung des Reinvermögens (d.h. nach Abzug der Schulden, aber vor Abzug der steuerfreien Beträge) der unbeschränkt Steuerpflichtigen ist das Reinvermögen im Wohnsitzkanton massgebend. Der Anteil, welcher anderen Kantonen oder dem Ausland zusteht, fällt somit ausser Betracht.
- Für die Auswertung des Reinvermögens (d.h. nach Abzug der Schulden, aber vor Abzug der steuerfreien Beträge) der beschränkt Steuerpflichtigen ist das Reinvermögen im Liegenschaften- oder Betriebsstätten-Kanton massgebend. Einzubeziehen sind dabei auch die Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Ausland mit den im Kanton steuerpflichtigen Reinvermögensteilen.
- Für die unbeschränkt Steuerpflichtigen und die beschränkt Steuerpflichtigen erfolgen zwei separate Meldungen an die Eidg. Steuerverwaltung, d.h. die Kantone haben für diese beiden Kategorien je eine Auswertung durchzuführen.
- Auf eine Korrektur des Reinvermögens wegen allfälligen unterschiedlichen Bewertungen ist angesichts der relativ geringen Bedeutung im neuen Finanzausgleich (NFA) zu verzichten.
- Minuswerte beim Reinvermögen der Steuerpflichtigen (d.h. wenn die Passiven die Aktiven übersteigen) sind mit dem Reinvermögen 0 (Null) in die Auswertungen zu übernehmen.
- Ob im Zeitpunkt der Auswertung für die Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung eine Veranlagung noch provisorisch oder bereits definitiv ist, ist unbedeutend. In die Auswertung sind somit auch die provisorischen Veranlagungen miteinzubeziehen.

- Damit möglichst viele Veranlagungen definitiv sind, sollen die Auswertungen durch die Kantone ca. 2 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode erfolgen. Weil die Eidg. Steuerverwaltung im Bereich der Vermögenssteuer keine Kontrollmöglichkeiten über die Datenqualität hat, sollen die beiden Auswertungen für unbeschränkt und für beschränkt Steuerpflichtige einen minimalen Standard aufweisen.

Für die Meldung der Reinvermögen erhalten Sie als Beilage zwei Musterformulare. Diese sind jährlich der Eidg. Steuerverwaltung unaufgefordert auf Papier oder mittels Excel-Datei (auf Diskette oder per E-Mail) an folgende Adresse zu übermitteln:

E-Mail-Adresse

sd@estv.admin.ch

Post-Adresse

Eidg. Steuerverwaltung
Abt. S+D
Steuerstatistik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Unter der obenstehenden E-Mail-Adresse können Sie auch das Meldeformular auf einer Excel-Datei bestellen.

3. Termine

Die ersten beiden Meldungen beziehen sich auf das Steuerjahr 2003 und sind spätestens am 15. Februar 2006 der Eidg. Steuerverwaltung unaufgefordert zu übermitteln.

Für die nachfolgenden Steuerjahre sind folgende Termine einzuhalten:

Meldungen über die Reinvermögen im Steuerjahr	Termin
2004	15.02.2007
2005	15.02.2008
2006	15.02.2009

u.s.w.

Beilagen

Meldeformulare für unbeschränkt (Beilage 1) und beschränkt (Beilage 2) steuerpflichtige Personen

Datum der Meldung: _____

Meldung über: **Reinvermögen der natürlichen Personen**
Unbeschränkt Steuerpflichtige

Kanton: _____

Steuerjahr: _____

Erhebung bzw.
Auswertung
abgeschlossen am: _____

Empfänger
Eidg. Steuerverwaltung
Abt. S+D
Steuerstatistik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

sd@estv.admin.ch

1. Reinvermögen der unbeschränkt steuerpflichtigen Personen

Reinvermögen 1) in Franken		Anzahl unbeschränkt Steuerpflichtige	Reinvermögen 1) in Franken
Von	bis		
0	0		
1'000	50'000		
51'000	100'000		
101'000	200'000		
201'000	500'000		
501'000	1'000'000		
1'001'000	2'000'000		
2'001'000	3'000'000		
3'001'000	5'000'000		
5'001'000	10'000'000		
10'001'000 und mehr			
TOTAL			

1) Vermögen nach Abzug der Schulden, aber vor Abzug der steuerfreien Beträge

Verantwortliche Person beim Kanton:

Name und Vorname:

Dienststelle:

Adresse:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Datum der Meldung: _____

Meldung über: **Reinvermögen der natürlichen Personen**
Beschränkt Steuerpflichtige

Kanton: _____

Steuerjahr: _____

Erhebung bzw.
Auswertung
abgeschlossen am: _____

Empfänger
Eidg. Steuerverwaltung
Abt. S+D
Steuerstatistik
Eigerstrasse 65
3003 Bern
sd@estv.admin.ch

2. Reinvermögen der beschränkt steuerpflichtigen Personen

Reinvermögen 1) in Franken		Anzahl beschränkt Steuerpflichtige	Reinvermögen 1) in Franken
Von	bis		
0	0		
1'000	50'000		
51'000	100'000		
101'000	200'000		
201'000	500'000		
501'000	1'000'000		
1'001'000	2'000'000		
2'001'000	3'000'000		
3'001'000	5'000'000		
5'001'000	10'000'000		
10'001'000 und mehr			
TOTAL			

1) Vermögen nach Abzug der Schulden, aber vor Abzug der steuerfreien Beträge

Verantwortliche Person beim Kanton:

Name und Vorname:

Dienststelle:

Adresse:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse: